



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

38. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:40 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlagen 13/2361, 13/2362, 13/2427 und 13/2440

Einzelplan 10 -	Ministerium für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Einzelplan 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Einzelplan 03	Innenministerium
Einzelplan 08	Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
Einzelplan 14	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuss stimmt in der Gesamtabstimmung - Änderungsanträge lagen nicht vor - den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des Entwurfs des Einzelplans 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

In getrennt durchgeführten Gesamtabstimmungen - Änderungsanträge lagen nicht vor - werden Einzelplan 02, bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, Einzelplan 03 - Kapitel 03 310 - und Einzelplan 08 - Kapitel 14 520- mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 13/3538 (Neudruck)

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und:

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

8

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3538 (Neudruck) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 13/2267 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 13/2333 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 13/2452 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP ab.

3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

14

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

4 Luft schaffen für Umweltpolitik - Effizienzagentur NRW in privates Beratungsunternehmen überführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4052

-

TOP 4 wird auf Wunsch der CDU vertagt.

5 Landesagenda 21 NRW braucht klare Ziele und straffes Zeitgerüst

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4051

15

Die Ministerin sagt zu, entsprechende Vorschläge - wie von der CDU gefordert - zu unterbreiten. - Die CDU zieht ihren Antrag zurück.

6 Verschiedenes

20

Der Vorsitzende spricht Glückwünsche aus.

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und:

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Gesetzentwurf 13/3538 am 20. Februar 2003, Gesetzentwurf 13/2267 sowie Entschließungsantrag 13/2333 am 27. Februar 2002 und Antrag 13/2452 am 24. April 2002 vom Plenum an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen)

Laut **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** wurde der planungsrechtliche Teil des Gesetzentwurfs bereits während der Sitzung am Rande der Agenda-Tagung angesprochen. Die SPD wolle in ein modernes Planungsinstrument einsteigen, insbesondere in den regio-

nalen Flächennutzungsplan, der möglicherweise darauf abziele, eine Planungsebene auf Dauer zu ersetzen. Modellhaft solle dies im Ruhrgebiet getestet und bei einem positiven Ergebnis eventuell später ausgeweitet werden.

Mit dem Planungsinstrument wolle man die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit fördern wie auch moderne Ideen aufgreifen, z. B. Masterpläne, die Orientierungen für wichtige politische oder planungsrechtliche Entwicklungen skizzierten. Hierzu habe die SPD eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreitet.

Eine Reduzierung der Entscheidungskompetenzen in Düsseldorf u. a. Bereichen passe gut zu den Vorstellungen über ein modernes, neues Ruhrgebiet. Sie sollten den Gemeinden vor Ort bzw. der Vertretung des Ruhrgebietes in der Verbandsversammlung des RVR überlassen werden, was über das Ruhrgebiet hinaus ein deutliches Signal setze.

Als wichtigen Aspekt bezeichne er Gestaltungsspielräume für alle Beteiligten, weshalb man gezielt Parallelentwicklungen zugelassen habe. Flächendeckende regionale Flächennutzungspläne würden beispielsweise nicht zwangsweise eingeführt, sondern gleichzeitig seien auch Gebietsentwicklungsplanverfahren möglich. Insgesamt biete dies sowohl dem Ruhrgebiet als auch dem planerischen Teil, dem Schwerpunkt der Arbeit, deutliche Perspektiven.

Im Rahmen der kooperativen Arbeit in Nordrhein-Westfalen fänden auch Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und der CDU-Fraktion in Bezug auf regionale Veränderungen bzw. Perspektiven und den Inhalt einer Verwaltungsstrukturreform statt. Sollten hieraus Rückwirkungen entstehen, könne man im Laufe des Januars weiter darüber diskutieren. Er bitte darum, die Abstimmung nicht wegen dieser Gespräche zu vertagen, sondern dem Gesetzentwurf gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Um den Gemeinden im Ruhrgebiet schnellstmöglich Sicherheit und dem KVR bzw. zukünftig dem RVR eine Verfahrensweise an die Hand zu geben, sollte die endgültige parlamentarische Befassung und Verabschiedung im Landtag noch im Januar erfolgen.

Holger Ellerbrock (FDP) erinnert an die Worte des Ministerpräsidenten vor vierzehn Tagen in Duisburg. Dieser habe die Verwaltungsstrukturreform als ausgesprochen problematisch bezeichnet und erklärt, man wisse selbst noch nicht, was geschehen solle; man suche das Einvernehmen mit der CDU. Sollte dies nicht bis Jahresende zustande kommen, blieben die Bezirksregierungen bestehen, und Sonderbehörden würden nach baden-württembergischem Modell integriert, was er, Ellerbrock, für sehr vernünftig halte.

Der Ausschuss solle nun für den Bereich des KVR eine Lösung beschließen, die in der nächsten Legislaturperiode vielleicht schon wieder zurückgenommen werden müsse. Das bedeute Kontinuität durch Wandel, was er als "Management by Chaos" bezeichne. Rechtlich gebe es außerdem immer noch offene Fragen hinsichtlich des Regionalrates und des Wechselspiels von Insellösungen und regionalem Flächennutzungsplan bei umgebendem Gebietsentwicklungsplan.

Das Oberziel, die Schaffung einer Identität für das Ruhrgebiet, trage die FDP mit. Deswegen habe sie auch ihren Antrag eingebracht, an den sich die SPD angehängt habe. Es dürfe aber keine Struktur beschlossen werden, die vielleicht Mitte der nächsten Legislaturperiode keinen Bestand mehr habe. Schließlich sei absehbar, dass die SPD selbst Änderungen vornehmen wolle.

Gleiches habe er bei der Landesforstverwaltung erlebt - Verwaltungsvereinfachung durch Gründen neuer Behörden. Das könne man niemandem verständlich machen. Er halte das wiederum für "Management by Chaos", rechtlich nicht durchdacht, von der Funktion her nicht sinnvoll und in der Praxis nicht zu verwirklichen. Die Einführung von Modullösungen und Experimentierklauseln dagegen sei geeigneter als das, was nun übergestülpt werden solle.

Hans Peter Lindlar (CDU) teilt die Auffassung der FDP-Fraktion. Solange die bestehenden Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU nicht offiziell für beendet erklärt worden seien, bezeichne er es als müßig, irgendwelche Beschlüsse zu fassen. Ehe in den jeweiligen Anträgen Fiktionen niedergeschrieben würden, bitte er, diesen Punkt nicht weiter zu behandeln.

In Bezug auf § 10 a schließe er sich den Ausführungen von Herrn Ellerbrock an. Das, was damit erreicht werden solle, könne bereits mit dem heutigen übergreifenden Flächennutzungsplan geschehen und löse nicht das Problem eines Flickenteppichs. Er halte dies für einen Schritt in die falsche Richtung und könne dem Gesetzentwurf somit nicht zustimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) erläutert, es gehe um unterschiedliche Komplexe, und diese müsse man auseinander halten. Ein Komplex befasse sich mit der Frage des künftigen Verwaltungsaufbaus in Nordrhein-Westfalen. Darüber fänden in der Tat Gespräche zwischen der Landesregierung und der Opposition statt. Die Neuregelung des KVR befinde sich aber in der parlamentarischen Beratung und müsse auf dieser Ebene auch abgeschlossen werden. In diesem Gesetzgebungsvorgang bestehe das Angebot der Regierungsfaktionen, darüber mit der Opposition zu sprechen. Dies solle Anfang Januar geschehen, bevor der federführende Innenausschuss am 15. Januar abschließend berate.

Er sehe kein Problem, nun einen Beschluss zu fassen. Der Landesgesetzgeber müsse im Vorfeld der Kommunalwahl klarmachen, wie die Dinge im Ruhrgebiet organisiert werden sollten. Der Reformbedarf sei mehrfach diskutiert und die Frage des § 10 a als Experiment ausreichend erläutert worden. Eventueller Veränderungsbedarf könne noch in der abschließenden Sitzung des Innenausschusses eingebracht werden.

In der anberaumten Sitzung am 14. Januar biete sich Gelegenheit zur Beratung über den Entwurf der dazugehörigen Verordnung, was in der Tat zurzeit nicht möglich sei. Das Gesetz und die entsprechenden Änderungsanträge könnten aber verabschiedet werden.

An die wichtige Verwaltungsstrukturreform werde noch die KVR-Reform angehängt, bemängelt **Holger Ellerbrock (FDP)**. Er habe versucht deutlich zu machen, dass die Änderung des Landesplanungsgesetzes noch nicht zu Ende gedacht sei, weil in der Diskussion mit fachkundigen Kollegen immer wieder Fragen zum Verhältnis vom regionalen Flächennutzungsplan zum Plangeber, dem Regionalrat, aufträten.

Der regionale Flächennutzungsplan werde zum Lösungsinstrument hochstilisiert. Das, was er biete, könne auf freiwilliger Basis über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan bereits jetzt durchgeführt werden. Er erinnere an die Anhörung, in der er die Wirtschaft gefragt habe, ob irgendein Vorhaben durch den Gebietsentwicklungsplan im Ruhrgebiet behindert oder gar verhindert worden wäre. Dies habe die Wirtschaft verneint.

Den regionalen Flächennutzungsplan als Strukturhilfe für das Ruhrgebiet darzustellen, halte er für eine Bankrotterklärung der kommunalen Selbstverwaltung, nicht aufeinander zuzukommen. Das Überstülpen eines Instruments, das zur Zusammenarbeit zwingt, löse die Probleme nicht. Er bezeichne das lediglich als den Versuch der Landesregierung, irgendetwas zu machen, genauso wie sich die erste Verwaltungsstrukturreform darauf beschränkt habe, das Landesoberbergamt in die Bezirksregierung Arnsberg einzugliedern.

Sollte es zur Abstimmung kommen, werde die FDP den Gesetzentwurf ablehnen. Das, was freiwillig nicht funktioniere, laufe gezwungenermaßen erst recht nicht, und ein Durchpauken halte er für eine schlechte Entscheidung. Sinnvollerweise sollte es mit der Verwaltungsstrukturreform gekoppelt werden, damit der Korpus in sich geschlossen sei. Ein Detail herauszuberechnen, das am nächsten Tag eventuell wieder geändert werden müsse, beschreibe nur die Fortsetzung von "Management by Chaos".

Johannes Remmel (GRÜNE) legt dar, dass es sich einerseits um einen Kommunalverband handele, und es andererseits bei der Verwaltungsstrukturreform um die staatliche Mittelebene gehe. Eine Entscheidung für die Menschen, die danach fragten, was für sie getan werde, sei unbedingt notwendig; alles andere bedeute eine weitere Verzögerung um zwei bis drei Jahre.

Hier werde nichts übergestülpt, sondern eine Tür geöffnet. Hindurchgehen müssten die Kommunen allerdings selber. Es gebe keine Vorschriften, sondern die Möglichkeit, die regionalen Flächennutzungspläne gemeinsam zu erstellen. Zwischen gemeinsamen und regionalen Flächennutzungsplänen bestünden in der Tat deutliche Qualitätsunterschiede. Die regionalen ersetzen in einem Teilbereich nämlich die GEP. Wer mit Planungsdezernenten im Ruhrgebiet spreche, bemerke eifrige Vorarbeiten. Diese Aufbruchstimmung sollte angeschoben und unterstützt werden.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) verweist auf die ausführliche Stellungnahme der Koalitionsfraktionen. Er bitte aber Minister Horstmann um eine zusätzliche Bewertung des Gesetzentwurfs.

Holger Ellerbrock (FDP) hat die Planung im Ruhrgebiet und auch landesweit einige Jahre begleitet. Er wisse von gemeinsamen Flächennutzungsplänen. Das, was der regionale Flächennutzungsplan liefere, könne auf freiwilliger Ebene bereits realisiert werden. Die Bezirksregierungen hätten mit dem entsprechenden Landesplanungsministerium immer ihre Hilfe für die Kooperation mit den Regionalräten angeboten, und dies habe zu keinen Verzögerungen geführt. Andere Behauptungen bezeichne er als Mär.

Durch die offene Tür müsse man die Kommunen nach wie vor tragen. Das Ruhrgebiet habe einfach eine andere Mentalität, und es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinsamkeiten auf planerischer Ebene sehr gering seien. Die FDP trete immer für Modellversuche ein. Sie denke nicht selektiv, sondern vernetzt und lehne den Gesetzentwurf daher ab. Er bedauere die fehlende Einbindung in den Gesamtkontext.

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) sieht in Herrn Ellerbrock den fachstolzen und auf seine berufliche Ehre bedachten Landesplaner, der zwar nichts gegen die kommunale Selbstverwaltung habe, aber die größeren fachlichen Kompetenzen, was das Planen angehe, eher in der Sphäre der staatlichen Landesplanung und Raumordnung vermute. Es stelle sich die Frage, ob sich das mit dem Mut zu Experimenten, neuen Lösungen und Innovationen in Einklang bringen lasse. Er wolle nicht von einer Bankrotterklärung der kommunalen Selbstverwaltung sprechen, sondern diese funktioniere im Ruhrgebiet durchaus und nehme ihre Interessen robust, aber eben einzelkommunal wahr.

Die Kräfte, die auf das Arrangement der kommunalen Politik im Ruhrgebiet hinwirkten, seien jenseits proklamatorischer Äußerungen schwach ausgeprägt. Das führe dazu, dass man nicht nur in der Landesplanung starke Akzente auf die kommunalen und lokalen Eigeninteressen und schwache Akzente auf den Bereich der regionalen Zusammenarbeit bzw. der interkommunalen Kooperation setze.

Die Politik der Landesregierung wolle niemanden zur Kooperation zwingen, sondern den Anreiz zur interkommunalen Zusammenarbeit durch Dezentralisierung von Verantwortung erhöhen. Bevor das Instrument des regionalen Flächennutzungsplanes für das Ruhrgebiet auch nur ins Gespräch gekommen sei, habe schon der Landesplanungsbericht gefordert, die regionalen Eigenverantwortlichkeiten zu stärken.

Bei dieser streitigen Debatte über die Verfasstheit des Ruhrgebiets wolle man in Zukunft nicht über die Köpfe knapp der Hälfte der Kommunen hinweg entscheiden, die erwießenermaßen nicht nur bei der Landesplanung, sondern auch bei der Verfasstheit des KVR oder des künftigen Regionalverbandes Ruhrgebiet unterschiedliche Ziele hätten. Man öffne in der Tat eine Tür und versee das gemeinsame Planen mit dem zusätzlichen Anreiz, eine Planungsebene einzusparen, um unmittelbar mit der regionalen Flächennutzungsplanung auch die Gebietsentwicklungsplanung zu verändern.

Dieses probate Instrument sehe das Bundesraumordnungsrecht für Räume wie das Ruhrgebiet vor. Vielleicht habe der Bundesgesetzgeber diesen prädestinierten Fall sogar vor Augen gehabt. Wo kein regionaler Flächennutzungsplan aufgestellt werde, bleibe es bei der Gebietsentwicklungsplanung - man zwingt niemanden. Die Befristung dieser Regelung lasse erkennen, dass keine Tabuisierung, sondern nach einer gewissen Planungs- und Erfahrungszeit eine kritische Reflexion stattfinde.

In diesem Zusammenhang erwähne er die parallele Einführung des Modellgesetzes in Ostwestfalen-Lippe. Auch da handele es sich um eine Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten im Bereich der Landesplanung, aber unter dem Regime der staatlichen Organisation. In diesem Fall gehe es um die Kommunalisierung. Er sei von einem Erfolg überzeugt, und wie er aus dem Bereich der Fachplaner in den Ruhrgebietsstädten wisse, werde vom regionalen Flächennutzungsplan in Nordrhein-Westfalen in Zukunft vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Durch dieses Modell griffen gravierende Veränderungen in der Landesplanung Platz. Eine solche Entwicklung sehe er durchaus optimistisch, denn die Landespolitik sei schon in der Vergangenheit klug beraten gewesen, wenn sie regionale Verständigungslösungen angeboten habe. Als Beispiel führe er die regionalisierte Strukturpolitik des Landes in den 90er-Jahren an, für die die Mittelbudgets intelligent verplant und organisiert werden mussten, was er als hochwirksam bezeichne.

Wenn es sich um die Planung von Raumbudgets unter dem Regime und der Wahrung der landesplanerischen Ziele handele, könne sich die Intelligenz in der Kooperation genauso erweisen und bessere Lösungen hervorbringen als es die staatlich verfasste Landesplanung bisher gekonnt habe.

Als positiv stellt **Holger Ellerbrock (FDP)** heraus, dass den FDP-Vorstellungen gefolgt werde, Gesetze mit einer begrenzten Laufzeit zu realisieren.

Den regionalen Flächennutzungsplan befürworte er nur bei monozentrischen und nicht bei polyzentrischen Strukturen wie im Ruhrgebiet.

Hinsichtlich der staatlichen verfassten Landesplanung gebe es unterschiedliche Möglichkeiten. Berufserfahrung müsse in Diskussionen nicht von vornherein als diskriminierend angesehen werden. Dort habe sich ein Missverständnis eingeschlichen.

Er habe nicht von einer Bankrotterklärung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern bei der kommunalen Zusammenarbeit gesprochen, was der Minister auch bestätigt habe.

Mit Interesse habe er die durch den Minister hervorgehobene Freiwilligkeit vernommen und freue sich, da die FDP in ihrem Antrag gerade auf diese Freiwilligkeit abhebe, dass er die SPD-Fraktion somit dazu bewegen werde, dem FDP-Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3538 (Neudruck) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 13/2267 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

Der **Ausschuss** stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 13/2333 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag Drucksache 13/2452 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP ab.

3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

(vom Plenum am 21. November 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - sowie zur Mitberatung an mehrere Fachausschüsse, darunter den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung, überwiesen)

Die abschließende Beratung erfolge am 4. Februar im federführenden Ausschuss, teilt der **Vorsitzende** mit. Er frage nach der Haltung des Ausschusses.

Laut **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** ist gerade deutlich geworden, wie wichtig es sei, sich solchen Überlegungen zuzuwenden. Daher wolle die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung zur endgültigen Beschlussfassung im federführenden Ausschuss zustimmend begleiten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

4 Luft schaffen für Umweltpolitik - Effizienzagentur NRW in privates Beratungsunternehmen überführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4052

- wird vertagt -